



STADT **LIPPSTADT**

Vorlage Nr.

574/2000

Planungsamt

in öffentlicher Sitzung

in nichtöffentlicher Sitzung

Beratungsfolge

Sitzungstermin

Planungs- und Umweltausschuss

14.12.2000

Rat

18.12.2000

TOP

1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 195 Anschluss Roßfeld (K 51) an die Berliner Straße (B 55)
hier: a) Ergebnis der öffentlichen Auslegung
b) Satzungsbeschluss

Beschlussvorschlag

- a) Die Anregung während der öffentlichen Auslegung (Anlage 1) wurde geprüft und abgewogen. Die Stellungnahme hierzu (Anlage 2) wird beschlossen.
- b) Die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Lippstadt Nr. 195 Anschluss Roßfeld (K 51) an die Berliner Straße (B 55) wird gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Der Begründung vom 14.12.2000 (Anlage) wird zugestimmt. Sie wird der 1. Änderung des Bebauungsplanes gem. § 9 Abs. 8 BauGB beigelegt.

Anlagen

Beratungsergebnis

<input type="checkbox"/> Einstimmig	<input type="checkbox"/> Mit Stimmen-Mehrheit	Ja	Nein	Enthaltung	<input type="checkbox"/> Laut Beschluß-Vorschlag	<input type="checkbox"/> Abweichender Beschluß
-------------------------------------	---	----	------	------------	--	--

Unterschrift

Finanzielle Auswirkungen ?		nein	
Gesamtausgaben der Maßnahme		Eigenanteil	
Haushaltsstelle			
Veranschlagung			
im Verwaltungshaushalt		mit	DM
im Vermögenshaushalt		mit	DM
Verpflichtungsermächtigung im Haushalt		i.H.v.	DM
Über-/außerplanmäßige Ausgaben		DM	Sichtvermerk Kämmerei
Deckung durch Mehreinnahmen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Einsparungen bei			
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Hhst.		DM	
Umweltverträglichkeitsprüfung durchgeführt:	entfällt		

Sachdarstellung

Mit Bauvoranfrage vom 25.11.1999 beantragten die Stadtwerke Lippstadt auf den Grundstücken Gemarkung Lippstadt Flur 38, Flurstücke 306 und Teile aus 396, 397 und 398, westlich des geplanten Auffahrtsohres von der Straße Roßfeld zur B 55 ein Gas- und Dampfkraftwerk (GuD) zu errichten.

Der geplante Kraftwerkstandort liegt im Bereich der rechtsverbindlichen Bebauungspläne Nr. 51 Im Weihewinkel und Nr. 195 Anschluss Roßfeld (K 51) an die Berliner Straße (B 55) vom 3.11.1999.

In beiden Bebauungsplänen ist hier ein Gewerbegebiet mit einer Grundflächenzahl von 0,8 und einer Geschossflächenzahl von 2,4 festgesetzt. Die überbaubaren Grundstücksflächen sind ausreichend groß bemessen, um eine solche Anlage errichten zu können. Entlang der alten Weihe ist nördlich ein Pflanzstreifen festgesetzt.

Abweichend von den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 51 wurden im Bebauungsplan Nr. 195 in Anlehnung an die vorhandenen Gebäudehöhen max. Bauhöhen von 12 m festgesetzt. Ausgenommen hiervon sind untergeordnete Bauteile, wie z. B. Schornsteine, für die keine Höhenbeschränkung vorgesehen ist.

Bei der vorgesehenen Feuerungsanlage für den Einsatz von festen, flüssigen und gasförmigen Brennstoffen handelt es sich um eine Anlageart unter 100 MW. Solche kleinen Versorgungsanlagen sind häufig Teile oder Nebeneinrichtungen anderer Anlagen, die dem Nutzungszweck der in dem Baugebiet gelegenen Grundstücke oder

dem Baugebiet selbst dienen und daher der jeweiligen Eigenart der einzelnen Baugebiete nicht widersprechen. Die Ansiedlung einer solchen Anlage in den festgesetzten Gewerbegebietsflächen der Bebauungspläne ist somit zulässig. Die überbaubaren Grundstücksflächen, die Grund- und Geschossflächenzahl werden durch das geplante Vorhaben nicht überschritten. Abweichungen ergeben sich lediglich im Bereich des Bebauungsplanes Nr. 195 bzgl. der Gebäudehöhenüberschreitung im Vergleich zu Standardanlagen.

Der geplante Standort der GuD-Anlage südlich der Straße Roßfeld bietet im Rahmen der Energieversorgung günstige Voraussetzungen, da in unmittelbarer Nähe nördlich der Straße Roßfeld das vorhandene Umspannwerk eine direkt Einspeisung in das Netz ohne großen Energieverlust durch lange Leitungen möglich ist.

Der Planungs- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 27.01.2000 beschlossen, die Durchführung des Bebauungsplanänderungsverfahrens bis zur Einreichung eines konkreten Bauantrages zurückzustellen.

Mit Schreiben vom 31.03.2000 haben die Stadtwerke im Auftrag des Aufsichtsrates darum gebeten, das Änderungsverfahren schon jetzt, vor der Erreichung eines konkreten Bauantrages, durchzuführen.

Dem Antrag entsprechend hat der Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 11.05.2000 den Beschluss zur Änderung des Bebauungsplanes, der Beteiligung der Bürger sowie der öffentlichen Auslegung gefasst.

In der Zeit vom 18. Mai bis 19. Juni 2000 wurden die Träger öffentlicher Belange am Verfahren beteiligt.

Das Bürgergespräch zur Bebauungsplanänderung fand am 24.08.2000 im Rathausaal statt.

Aufgrund von Anregungen im Bürgergespräch soll die Änderung des Bebauungsplanes um einen Teilbereich zwischen der Auffahrt Roßfeld zur B 55 erweitert werden mit dem Ziel, hier die Bauhöhenbegrenzung ebenfalls aufzuheben.

Da es sich um eine wesentliche Erweiterung des bisher diskutierten Planänderungsbereiches handelt, wurde nach Abwägung aller eingegangenen Anregungen der Beschluss zur öffentlichen Auslegung vom Planungs- und Umweltausschuss in seiner Sitzung am 19.10.2000 erneut gefasst.

Die öffentliche Auslegung fand in der Zeit vom 6. November bis 6. Dezember 2000 statt. Während dieser Zeit wurden Anregungen von der Handwerkskammer Dortmund vorgebracht, die jedoch zu keiner Planänderung führen.

Die 1. Änderung soll nunmehr als Satzung beschlossen werden.

Der Planungs- und Umweltausschuss wurde in seiner Sitzung am 14.12.2000 gebeten, dem Rat zu empfehlen, den vorstehenden Beschluss zu fassen.

Über das Ergebnis wird in der Sitzung mündlich berichtet.